



# Baurecht wird in Koblach verwaltet

## Krise amKumma scheint überwunden, „Spielregeln“ für künftige Entscheidungen erarbeitet.

**KUMMENBERG.** (VN-doh, hbr) Schon seit mehreren Jahren wird die Zusammenarbeit in der Region amKumma groß geschrieben und eine Reihe Initiativen zeugen von dieser Kooperation. Die geplante gemeinsame Baurechtsverwaltung wurde jedoch für die Mitgliedsgemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder fast zum Stolperstein. Denn, dass Baurechtsangelegenheiten in der Kummenberg-Region von einer Stelle aus bearbeitet werden sollen, war für die Gemeinden klar. Die Standortfrage indes löste Ende Dezember eine Meinungsverschiedenheit aus. Diese konnte nun scheinbar beigelegt werden, wie Bürgermeister **Rainer Siegele** bei der Gemeindevertretungssitzung berichtete. Die Baurechtsverwaltung kommt doch nach Koblach.

Zur Vorgeschichte: Nachdem im Vorstand des Vereins amKumma keine Einigung über den Standort erzielt werden konnte, wurde die Standortfrage - Koblach oder Götzis - im Dezember der Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt.



**Krise überwunden: Gottfried Brändle, Rainer Siegele, Fritz Maierhofer und Werner Huber wieder auf gemeinsamem Weg.** FOTO: HBR

Diese, nicht bindende Abstimmung, ging 16:9 für Koblach aus. Emotionale Debatten in einer angespannten Stimmung zogen sogar eine existenzielle Krise der Kooperation amKumma nach sich. „Ich bin von der Opposition aufgefordert worden, Schritte zum Austritt aus der gemeinsamen Arbeit einzuleiten“, gibt Siegele einen Einblick. Doch so weit kam es nun doch nicht.

### Spielregeln festgelegt

Die vier Bürgermeister der Region, **Gottfried Brändle, Werner Huber, Fritz Maier-**

**hofer** und **Rainer Siegele**, haben im Rahmen eines Workshops, der von **Klaus Wirth** vom Zentrum für Verwaltungsforschung als Mediator begleitet wurde, die internen Beziehungen und Entscheidungsfindungsprozesse erörtert und gemeinsame Spielregeln der Zusammenarbeit und der Entscheidungsfindung erarbeitet. Dabei ist es gelungen, eine Lösung für die noch offene Standortfrage der geplanten Baurechtsverwaltung zu finden. So wird der operative Standort in der Gemeinde Koblach sein, der Sitz der dahinterste-

henden Verwaltungsgemeinschaft jedoch in Götzis. Angestrebter Termin der Realisierung ist Oktober. „In jeder Partnerschaft gibt es Meinungsverschiedenheiten, aus denen man dann auch gestärkt in die Zukunft blicken kann“, meint Werner Huber als Sprecher der Region zur Situation.

### Vorhaben offenlegen

Im Rahmen der festgelegten Spielregeln, die als Fundament für die künftige Zusammenarbeit gelten sollen, versichern sich die Gemeinden der Region, gegenseitig den weiteren Ausbau von Kooperationen zu fördern. Jeder Gemeinde steht es aber frei, Kooperationen mit einer Gemeinde oder Gemeinden außerhalb der Region einzugehen, mit der Verpflichtung, diese Teilkooperationen immer im Voraus im Vorstand offenzulegen.

In Sachen Entscheidung bekennt sich der Vorstand zum Einstimmigkeitsprinzip. Klar definiert ist auch das Beziehungsmanagement. „Wir sind uns alle bewusst, dass unabhängig vom klaren und von allen ausgesprochenen Willen zur Zusammenarbeit in der Region, jede Gemeinde vitale Eigeninteressen hat und diese auch vertreten darf“, heißt es. Wichtig sei jedoch, im-

mer einen fairen Interessensausgleich anzustreben, und dabei einseitige Gewinner-Verlierer-Situationen auszuschließen. Auch verpflichten sich die Partner, wenn eine Maßnahme einer Gemeinde negative Auswirkungen auf eine Nachbargemeinde haben könnte, diese vorab zu informieren und möglichst das Einvernehmen anzustreben.

### Generalversammlung

Für die weitere Entwicklung der Kooperation sieht es der Vorstand als sinnvoll an, wenn noch heuer ein genereller Entwicklungspfad erarbeitet wird, welche Projekte in den kommenden fünf bis zehn Jahren angestrebt werden. Nach gewonnener Erfahrung durch die Standortdebatte soll ebenso noch klar definiert werden, welche Entscheidungskompetenzen die Gemeinden an die Vollversammlung abtreten können und welchen Stellenwert eine solche Vollversammlung hat. Dabei ist schon jetzt klar, dass im Vorstand nicht einvernehmlich getroffene Entscheidungen zukünftig nicht mehr der Vollversammlung vorgelegt werden. Die neuen Richtlinien werden nun den Gemeindevertretungen der vier Gemeinden vorgelegt.